

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Michael Ignaz Schmidts ... Neuere Geschichte der Deutschen

Kaiser Karl VI., vom Jahr 1715 bis 1740

Schmidt, Michael Ignaz

Frankenthal, 1810

Sechstes Capitel

[urn:nbn:de:bsz:31-264252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264252)

man nur nicht die Absicht dabei habe, jenen und dessen Principalen in seinem freien Stimmrechte zu beeinträchtigen, als dessen man sich niemals, begeben könnte, und würde“ a).

Sechstes Capitel.

Pragmatische Sanction, durch Karl VI. errichtet. Bemühung des Kaisers, die Anerkennung derselben durch verschiedene europäische Mächte zu bewirken. Spanien übernimmt die Garantie derselben. Errichtung der ostindischen Compagnie. Große Bewegungen dagegen.

Einer derjenigen Artikel des Wiener Friedens, welche der Kaiser während dieser Unterhandlungen am eifrigsten betrieben hatte, betraf die Anerkennung der pragmatischen Sanction. Dieses Hausgesetz, wodurch er das im Haus Oestreich noch immer nicht sicher genug bestimmte Recht der Erbfolge für immer auf einen festen Fuß setzen wollte, hatte er schon am 19ten April 1713 zu Wien einer Versammlung der geheimen Staatsräthe und Minister bekannt gemacht. Vermöge desselben sollten die gesammten östreichischen Staaten für immer ungetheilt beisammen bleiben, und die Erbfolge in denselben zuerst auf des Kaisers

Karl

a) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. 47. S. 642.

Karl VI. männliche, und wenn keine männliche vorhanden seyn würden, auf seine weiblichen Nachkommen, nach deren Erlöschung aber auf seines Bruders Joseph I, hinterlassene Töchter, und derselben männliche und weibliche Nachkommenschaft, alsdann auf seine Schwestern und ihre Descendenten beiderlei Geschlechts, und endlich auf alle abstammende Erben und Erbinnen des Hauses Oestreich jederzeit nach dem Recht der Erstgeburt fallen h).

Der Zweck, welchen Karl bei Errichtung dieses Hausgesetzes sich vorgesteckt hatte, war, allen Irrungen, welche sich künftig der Erbfolge wegen erheben könnten, zuvorzukommen, und zu bewirken, daß die Macht des Hauses Oestreich stets ungetheilt beisammen bleibe. In der That schien das Bedürfniß, eine solche Anstalt zu treffen, eben nicht geringe; denn Karl VI. war nur noch der einzige männliche Abkömmling des Rudolphischen Stammes; und, obwohl ihm in der Folge am 13ten April 1716 ein Prinz gebohren wurde, so starb doch derselbe am 4ten November desselben Jahres schon wieder. Dafür wurden ihm hierauf nach und nach drei Prinzessinnen gebohren: Maria Theresia am 13ten May 1717, Maria Anna 1718, und Maria Amalia 1724.

Allerdings hätten zwar Gründe aus der wesentlichen Beschaffenheit des Primogeniturrechts angeführt werden

b) *Du Mont* corps diplomatique. Tom. VIII. P. II, p. 102 seq.

werden können, daß die Reihe in der Erbfolge nach Karl VI. Tode nicht die älteste seiner eigenen Prinzessinnen, sondern eine von den Töchtern seines ältern Bruders, des Kaisers Joseph I. treffen sollte. Allein Karl wollte schlechterdings den Vorzug hierin seinem eigenen Geblüt einräumen; und aus diesem Grunde mußten beide Prinzessinnen des Kaisers Joseph, Maria Josepha, und Maria Amalia, als die eine im Jahre 1719 an den Kurprinzen von Sachsen, die andere im Jahre 1722 an den Kurprinzen von Baiern vermählt wurde, auf die Erbfolge in Oestreich zum Besten seiner eigenen Descendenten eidlich Verzicht thun c).

Um auch jeden Anspruch, den noch irgend ein anderer weiblicher Abkömmling von den vorigen Herrn der östreichischen Länder machen möchte, unwirksam zu machen, ließ der Kaiser seine pragmatische Sanction nach und nach von allen Ständen seiner Erbstaaten feierlich anerkennen. Zuerst erfolgte die Anerkennung im Jahre 1720 auf den Landtagen in Oestreich und in Schlesien. Im Jahre 1722 ließen sich auch die Ungarn auf einem Reichstage zu Preßburg bereeden, das Recht der Erbfolge in ihrem Königreiche, welches sie im Jahre 1687 nur dem habsburgischen Mannsstamme zuerkannt hatten, auch auf die weibliche Nachkommenschaft nach der Ordnung des Primogeniturrechts auszudehnen; und Siebenbürgen trat

die

c) *Da Mont.* loc. cit. p. 8. et p. 40 seq.

diesem Schluß bei. Im folgenden Jahre nahmen die Stände des Königreichs Böhmen die pragmatische Sanction feierlich an; und im Jahre 1724 folgten hierin die österreichischen Niederlande.

Nun fehlte nichts mehr, als daß auch theils auswärtige Mächte, theils das deutsche Reich dieses Hausgesetz förmlich anerkennen und garantiren, damit es dadurch vollends alle mögliche Festigkeit erhalte. Die kaiserlichen Minister hatten daher diesen Gegenstand schon auf dem Congress zu Cambray zur Sprache gebracht. Der Kaiser wollte die Anerkennung der pragmatischen Sanction zu einem der Hauptbedingnisse machen, ohne deren Erfüllung er mit Spanien keinen Frieden einzugehen gedachte. Nicht nur diese Krone, sondern auch alle Mitglieder der Quadrupelallianz sollten seinem Verlangen gemäß die Garantie derselben übernehmen. Damals gieng dieser Antrag nicht durch; besonders gab sich Frankreich alle erdenkliche Mühe, die Ausführung desselben zu hindern. Auch der Hof zu Madrid schien zu derselben Zeit nichts weniger, als geneigt, des Kaisers Forderung zu bewilligen. Seitdem hatten sich aber die Umstände wenigst in Ansehung des letztern Hofes geändert. War dem Kaiser daran gelegen, ihn zu seinen Absichten zu stimmen, so war jetzt im Gegentheile dieser Hof nicht weniger geneigt, sich dem Haus Oesterreich gefällig zu bezeigen, besonders seitdem er mit dem französischen Hofe wegen der Zurücksendung

Schm. N. Gesch. XXIII. B. G der

der Infantin zerfallen war, und der Baron von Ripperda in der Königin von Spanien die verführerische Hoffnung, den Infantin Don Carlos mit der ältesten Prinzessin des Kaisers nächstens vermählt zu sehen, wo nicht erweckt hatte, doch wenigstens stark unterhielt d) Da dieser Minister von seinem Hofe den Auftrag erhielt, alles zu bewilligen, was der Kaiser verlangte; dieser aber die Anerkennung der pragmatischen Sanction von Seite der Krone Spanien zu einer der vornehmsten Bedingnisse des Friedens machte, so kamen beide Theile in Ansehung dieses Punktes bald miteinander überein, und der König von Spanien übernahm in dem Wiener Frieden für alles dasjenige, was Karl VI ihm abtrat, oder zugestand, die Garantie dieses Hausgesetzes.

Eben so leicht setzte der Kaiser durch, daß der König von Spanien der ostindischen Compagnie nicht nur kein Hinderniß in den Weg zu legen versprach, sondern sogar noch große Vorrechte einräumte. Diese Handelsgesellschaft war das Lieblingsgeschöpf des Kaisers Karl VI. Die erste Veranlassung zur Errichtung derselben hatten einige Kaufleute aus Brabant und Flandern schon im Jahre 1716 gegeben. Diese hatten auf ihre eigene Gefahr mit Erlaubniß des Kaisers von Ostende aus einige Schiffe nach Ostindien auslaufen lassen, und ihre Handelsspecu-

lation

d) Mémoires de l'Abbé de Montgor. Tom. I. p. 234 seq.

lation nicht ohne großes Glück ausgeführt; denn die Schiffe hatten eine reiche Ladung zurückgebracht. Der Gewinn reizte zur Fortsetzung dieses Unternemens; alle Jahre schickte seitdem diese kleine Gesellschaft zwei und noch mehr Schiffe nach Ostindien, und jederzeit machte sie mit denselben gute Geschäfte. Um diesen, so, wie den Handel in den österreichischen Niederlanden überhaupt zu erleichtern, ließ Karl schon im Jahre 1717 den Hasen zu Ostende in einen bessern Stand herstellen.

Bisher war diese Gesellschaft immer nur eine Privatgesellschaft gewesen. Ein unangenehmer Zufall erhob sie gegen alle Erwartung zu einer öffentlichen. Der auf ihren Vortheil äußerst eifersüchtigen, holländisch-ostindischen Compagnie, welche das Recht; in Ostindien zu handeln, keiner fremden Nation, die es bisher nicht ausgeübt hatte, zugestehen wollte, gelang es im Jahre 1721, drei Schiffe dieser Privatgesellschaft aufzubringen, und wegzunehmen. Der Schaden, den diese dadurch litt, war beträchtlich; die Theilnehmer klagten bei dem Kaiser, und suchten durch Dazwischenkunft seines Ansehens nicht nur Ersatz des gegenwärtigen Verlusts, sondern auch Sicherheit für das Künftige zu erlangen. Das kräftigste Mittel, diesen letztern Zweck zu erreichen, schien die Verwandlung dieser Privatcompagnie in eine öffentliche, die ihre Geschäfte künftig unter dem Schutze des Staats triebe. Den Plan hiezu entwarf

ein Schottländer, Johann Ker von Kerland, und Karl VI genehmigte ihn. Diefem zu Folge erhielt die ostindische Compagnie im Jahre 1722 von ihm einen Freiheitsbrief auf 30 Jahre, und in demselben die Zusicherung seines Schutzes, und die Erlaubniß, sowohl in Ost- und Westindien, als auch auf den afrikanischen Küsten, diesseits und jenseits des Cap, unter kaiserlicher Flagge ausschließlichen Handel zu treiben, doch mit der Bedingniß, daß die Waaren, welche sie einführen würde, entweder zu Brügge, oder zu Ostende verkauft werden sollten. Alle andere Vorrechte, welche solche Gesellschaften jemals genossen hatten, wurden ihr gleichfalls ertheilt e). Das Capital, welches diese Gesellschaft zusammenschloß, belief sich auf 6 Millionen holländischer Gulden in 6000 Actien. Auch Ausländer konnten daran Theil nehmen; doch erhielt keiner, der nicht ein kaiserlicher Unterthan war, Sitz und Stimme auf den Generalversammlungen der Compagnie. Auf diese Art würde, wie dieß bei ähnlichen Gelegenheiten öfter der Fall ist, der Vortheil, der aus dieser unangenehmen Ereigniß entsprang, den Schaden, den sie verursachte, weit überwogen haben, wenn je die nun vom Staat privilegirte Compagnie Bestand hätte haben können.

Raum war es auswärts bekannt geworden, daß
die

e) Ap. Roussel Recueil historique etc. Tom. II.
p. 5. seq.

diese Gesellschaft die kaiserliche Detroi erhalten habe, als in England, in den vereinigten Niederlanden, in Frankreich und in Spanien sich ein großer Lärmen dagegen erhob. Den Handel dieser Gesellschaft dulden, hieß in den Augen dieser Mächte soviel, als ihren eigenen Handel zu Grund richten: eine Sache, welche sie unmöglich zugeben konnten. Es erschienen Schriften, worin man die Unrechtmäßigkeit der Errichtung einer neuen ostindischen Handelsgesellschaft zu erweisen, und zu zeigen suchte, daß sie dem westphälischen Frieden, dem Barriertractat, und wer weiß, welchen andern Verträgen noch? schnurgerade entgegen sey f). An dem Hofe zu Wien wurden Vorstellungen auf Vorstellungen von den Gesandten der gedachten Mächte theils schriftlich übergeben, theils Protestationen mündlich eingelegt. Besonders arbeiteten die Seemächte der ostindischen Compagnie aus allen Kräften entgegen, und der König von Spanien fand ihre Klagen so gerecht, daß er sich nicht nur in ihrem Bestreben, die Aufhebung derselben zu bewirken, mit ihnen vereinigte, sondern sogar den König von Großbritannien beredete, diese wichtige Klage bei dem Congreß zu Cambray zur Sprache zu bringen g).

Dieser Gegenstand war also nebst mehr andern auch eine der vornehmsten Ursachen, daß man sich

f) Rousset Tom. II. p. 42. seq.

g) Rousset Tom. cit. p. 76. seq.

in dieser Versammlung über nichts vereinigen konnte. Die Seemächte Frankreich und Spanien drangen darauf, daß der Kaiser diese Handelscompagnie aufhebe; und der Kaiser bestand darauf, daß man ihre Rechtmäßigkeit bestätige, und zu einem Artikel des künftigen Friedens erhebe.

Auch in Ansehung dieses Punktes trat endlich Spanien aus den oben erwähnten bekannten Ursachen zurück. Die Sendung des Baron von Ripperda an den Wiener Hof gab der ganzen Sache eine andere Wendung. Die Krone Spanien bewilligte der ostindischen Handelscompagnie, zwar nicht in dem Wiener Frieden vom 30sten April 1725, wohl aber in einem gleich darauf, am ersten May geschlossenen Handelsvertrage, eben dieselben Vorrechte und Freiheiten in Spanien und Indien, welche sie ehemals den vereinigten Niederlanden verliehen hatte; wie sie dann auch allen kaiserlichen Unterthanen dieselben Vorrechte, welche die Engländer und Holländer genossen, und besonders die Freiheit einräumte, nach den canarischen Inseln zu handeln h).

So hatte die unvermuthete Aenderung der Gesinnungen im Cabinet zu Madrid dem Kaiser ohne alle Schwierigkeit, ja beinahe ohne sein eigenes Zuthun in allen Stücken zu seinem Ziele geführt; zugleich aber auch den Grund zur unauslöschlichen Eifersucht der übrigen Mächte gelegt. Vor allen fanden Groß-

bri-

h) *Du Mont*. Tom. VIII. P. II. p. 114. seq.

britannien und Frankreich als Mediatoren, sich nicht wenig beleidiget, daß die Krone Spanien, obwohl sie zuvor ihre Vermittelung ausdrücklich angenommen, dennoch eigenmächtig abgesprungen war, und sich ohne Zuthun und ohne Vorwissen der Mediatoren mit dem Kaiser einseitig verglichen hatte. In ihren Augen hieß dieses nichts anders, als offenbar zeigen, daß die Krone Spanien entweder ein Mißtrauen an beiden vermittelnden Königen habe, oder daß sie ihnen wenigstens geheime Entwürfe, welche ihr eine plötzliche Ausöhnung mit dem Wiener Hofe nöthig machten, zu verbergen suche i). Dieser letztere Verdacht erhielt gleichsam mit jedem Tage mehr Wahrscheinlichkeit. Die außerordentliche Zufriedenheit, welche der König und die Königin von Spanien über ihre Ausöhnung mit dem Kaiser bezeugten, mußte natürlich die vermittelnden Mächte auf die Vermuthung führen, daß der Tractat zu Wien jenen weit beträchtlichere Vortheile verschaffen werde, als ihnen Frankreich und Großbritannien, als Vermittler, hatten zugestehen wollen. Man hielt es beinahe für unmöglich, daß der König und die Königin von Spanien Artikel, so, wie man sie in dem neuen Friedensvertrag von Wien laß, sollten unterschrieben haben, ohne durch einen geheimen Traktat für die großen Vortheile, die sie dem Kaiser, und seinen Unter-

tha-

i) Mémoires de Montgon, Tom. I. p. 240.

thanen zugestanden hatten, ansehnlich entschädigt zu werden k).

Um Hofe zu London war man in kurzer Zeit sogar schon so weit gekommen, daß man die Punkte des geheimen Tractats entdeckt zu haben glaubte. Nach geheimen Nachrichten, die man dort erhalten zu haben behauptete, gieng der weitaussehende Plan der gedachten beiden Höfe auf nichts geringers hinaus, als die österreichischen Erbstaaten und das Königreich Spanien mittelst einer Vermählung des Prinzen von Asturien mit des Kaisers ältester Prinzessin künftiglich in einen und denselben Staat zusammenzuschmelzen, dem Könige von Großbritannien Gibraltar und Minorca wieder abzunehmen, den österreichischen Niederländern den freien Handel nach Westindien zu gestatten, und den englischen Prätendenten auf den Thron zu setzen. Ein solcher Entwurf schien nichts weniger, als abentheuerlich, wenn man bedachte, daß zwei Fürsten, wovon einer durch seine Reichthümer aus Indien, der andere durch die Weitläufigkeit seiner Staaten in den Stand gesetzt wurde, zahlreiche Armeen ins Feld zu stellen, nach einer so engen Verbindung, wie sie durch den Frieden zu Wien erfolgt war, alles in sich vereinigten, was je eine Macht fürchterlich machen kann.

In der That hatte man sich auch in seinem Verdacht, soviel wenigst einige Punkte betrifft, nicht geirret.

k) Ibid. p. 457.

irret. Spanien und der Wiener Hof hatten wirklich noch an demselben Tage, an welchem der Friede zu Stand kam, zu Wien ein Schutzbündniß geschlossen, worin der Kaiser und der König von Spanien sich nicht nur verbindlich machten, sich gegenseitig zur Aufrechthaltung der Quadrupelallianz mit einer ansehnlichen Macht: der König dem Kaiser mit 20,000 Mann und 15 Kriegsschiffen, der Kaiser aber dem Könige mit 30,000 Mann, beizustehen; sondern ersterer auch versprach, alle guten Dienste anzuwenden, damit der König von Spanien Gibraltar und Minorca wieder bekomme, wofür letzterer den Schiffen des Kaisers, und den Unterthanen desselben alle jene Vorrechte und Freiheiten einzuräumen versprach, die je eine mit Spanien in der engsten Freundschaft stehende Nation genieße 1).

Man hielt zwar diesen Vertrag bis zum Jahre 1727 geheim, allein selten kann ein Hof seine Geheimnisse so sehr verwahren, daß nicht die scharfen Blicke wachsamere fremder Gesandten durch das Dunkel dringen, und wenigst einige Umstände entdecken sollten, durch deren Vergleichung man auf einige wahrscheinliche Vermuthung kömmt.

Was ins Besondere den Verdacht betrifft, daß man vorhabe, den Prätendenten wieder auf den Thron zu setzen, so gründete sich derselbe auf Thatfachen, die ihn ziemlich gut zu rechtfertigen schienen.

Daß

1) *Du Mont.* Tom. VIII, P. II, p. 113. seq.

Daß dieser Fürst in Irland und England noch viele Anhänger zählte, welche bereit waren, die erste günstige Gelegenheit zu seiner Wiedererhebung zu ergreifen, war allgemein genug bekannt. Mehrere katholische Irländer, die in spanischen Diensten standen, suchten diese Stimmung, so viel ihnen möglich war, zu unterhalten; sie hatten öfters ihren Freunden nach England geschrieben, daß die Allianz zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien dem Könige Jacob sehr vortheilhaft werden könne; mehrere Briefe dieser Art hatte man aufgefangen, diejenigen hingegen, die sie empfangen, konnten ihre Freude nicht verbergen. Es ließ sich als sehr wahrscheinlich annehmen, daß der König von Spanien, den die Bande der Religion, der Verwandtschaft und der Freundschaft fest an den Prätendenten knüpften, den Anschlag gefaßt haben möge, den Kaiser zu bewegen, daß er gemeinschaftlich mit ihm den Vortheil dieses Fürsten befördere, und daß der Kaiser aus Eifersucht für einen ihm zu mächtigen Kurfürsten, nämlich den König Georg von Großbritannien, wenigst heimlich, einem den Maximen seines Hauses so angemessenen Entwurfe beitreten dürfte m).

Man hatte aber am Hofe zu London noch andere, eben so wichtige, oder wohl noch wichtigere Gründe, an das Daseyn eines solchen Entwurfes zu glauben, nämlich die Aeußerungen des Baron von Ripperda

m) Mémoires de *Montgon*, Tom. cit. p. 248. seq.

perda selbst. Dieser Minister, der, wiewohl schon in einem Alter von mehr als 60 Jahren, sich doch ohne alle Zurückhaltung, und mit dem Leichtsinne eines unbesonnenen Jungen über die geheimsten Gegenstände seiner Aufträge herausließ n), hatte kein Bedenken getragen, öffentlich zu sagen: „Wenn der König Georg Frankreich unterstützte, so wären seinem und dem Wiener Hofe wohl hinlängliche Mittel bekannt, den Prätendenten auf den Thron zu setzen. Alberoni sey ein großer Mann gewesen; habe aber auch große Fehler begangen; einer der ungereimtesten sey gewesen, daß er eine Flotte nach Sicilien auslaufen ließ, anstatt sie gerades Weges nach England zu senden, um den König Georg vom Throne zu stürzen. Man würde diesen Plan ohne Schwierigkeit haben ausführen können; und wäre dieses nur einmal geschehen gewesen, so wäre dadurch die Bahn zu noch vielen andern Unternehmungen geöffnet worden. Der König Georg solle bedenken, mit wem er zu thun habe; denn Spanien und Wien hätten die Mittel in den Händen, die Ansprüche des Prätendenten mit Nachdruck zu unterstützen“ o).

Der Baron setzte noch die Versicherung bei, daß der Wiener Hof keinen Augenblick Anstand nehmen würde, den Maßregeln, welche Spanien getroffen habe, beizutreten, so wie auch Spanien seinerseits sich

n) Mémoires de Montgon, Tom. cit. p. 55. seq.

o) Loc. cit. p. 229.

sich verbindlich gemacht habe, die ostindische Handelsgesellschaft zu unterstützen.

In Betreff der Festung Gibraltar sagte eben dieser Minister: „Wir wissen wohl, daß diese Stadt unüberwindlich ist; wir zählen aber auf die Maassregeln, die wir ergriffen haben, um England zur Zurückgabe zu nöthigen p). Wann die Gelegenheit sich anbot, sprach er auch von der Vermählung des Prinzen von Asturien mit der ältesten Erzherzogin, wie von einer bereits ausgemachten Sache.“

Kaum sollte man glauben, daß ein Minister so unvorsichtig seyn könne, solche Geheimnisse vor der Zeit zu verrathen, wenn man nicht als wahrscheinlich annehmen könnte, daß es ihm nur darum zu thun gewesen, die Höfe zu London und Paris durch eine solche Pralerei irre zu führen, oder in Ehrfurcht gegen Spanien zu erhalten: ein Mittel, welches er freilich sehr am unrechten Ort anwandte, indem es diesen Höfen nur einen neuen Beweggrund gab, um so mehr auf ihrer Hut zu seyn, und sich durch Verbindung mit andern Mächten zu verstärken.

Wirklich vereinigte das Mißvergnügen über das Vergangene, und die Furcht vor dem Zukünftigen die beiden Könige von Frankreich und Großbritannien fest miteinander; und auf einer Reise, welche letzterer nach Hannover unternahm, wo auch der König von Preußen sich einfand, spann man eine Unter-

hand=

p) Mémoires de *Montgou*, p. 260.

handlung an, worin Georg auch diesen seinen Schwiegersohn in sein Interesse zog q). Die Folge derselben war die sogenannte hannöversische Allianz, welche am 3ten September 1725 zu Herrenhausen zum Schluß kam. Sie war ganz darauf berechnet, den kontrahirenden Theilen Sicherheit gegen fremde Angriffe zu verschaffen; denn sie garantirten sich darin alle Staaten, in deren Besitz sie damal waren, wie auch alle ihre Rechte, Freiheiten und Vortheile, worunter besonders der Handelsvortheile gedacht wurde; und für den Fall, daß sie von irgend einer Macht angegriffen würden, verpflichteten sich die Könige von Frankreich und Großbritannien, daß jeder 12,000 Mann, der König von Preußen aber, daß er 5000 Mann stellen wollte. Im Falle der Nothwendigkeit sollte auch die Zahl der zu stellenden Truppen vergrößert werden. „Und gleich wie Seine allerschristliche Majestät, als Garant des westphälischen Friedens für die Erhaltung der Privilegien und Freiheiten des deutschen Reichskörpers vorzüglich besorgt seyn müßten, und ihre Majestäten von Großbritannien und Preußen, als Glieder dieses Körpers, mit Schmerzen den Saamen einer Zwietracht ausgestreut sähen, welcher einen, seiner Folgen wegen, für ganz Europa traurigen Krieg hervorbringen könnte; so verpflichteten sich ihre Majestäten, stets aufmerksam auf dasjenige, was einst die Ruhe des Reiches ins

Be-

q) *Roussel Recueil histor.* Tom. II. p. 188.

Besondere, und von Europa überhaupt stören könnte, sich gegenseitig beizustehen, damit der gedachte westphälische Friede, und andere Traktaten, die man, weil die Angelegenheiten des Reiches durch sie ihre feste Bestimmung erhalten haben, als die Basis betrachtet, worauf die Ruhe des deutschen Reichskörpers, und dessen Rechte und Freiheiten sich gründen, erhalten und beobachtet werden. In einem Separatartikel wurde die Garantie sogar auf den im Jahre 1660 zwischen Schweden und Polen geschlossenen Frieden von Oliva ausgedehnt. Auffallend ist, daß die Könige von Großbritannien und Preußen in zwei andern Separatartikeln für den Fall, wenn der Krone Frankreich von dem deutschen Reich aus Haß wegen einer ihnen geleisteten vertragsmäßigen Hülfe der Krieg würde erklärt werden, sich verpflichteten, kein Reichscontingent zu geben, oder, wosfern sie sich von dieser Verbindlichkeit schlechterdings nicht losmachen könnten, sich wenigst so zu verhalten, daß ihren gegenwärtigen Verbindungen doch genug gethan werde r). Stärker hätten wohl die kontrahirenden Könige ihr Mißtrauen gegen die Höfe zu Wien und Madrid nicht mehr ausdrücken können, als durch diese Nebenartikel geschah. Uebrigens wurde noch festgesetzt, daß diese Allianz fünfzehn Jahre, von dem Tage der Unterzeichnung an, bestehen sollte.

Daß mehrere Fürsten so dachten, wie die Könige
von

r) Rousset Recueil etc. Tom. cit. p. 189. seq.

von Großbritannien, Frankreich und Preußen, beweiset das Beispiel des Landgrafen von Hessen Cassel, welcher in einer besondern Convention vom 12ten März 1726 sich gegen den König Georg verpflichtete, zu dessen Dienst 12,000 Mann bereit zu halten, wofür ihm der König 125,000 Pfund Sterling zu bezahlen, und ihn gegen alle Anfechtungen, die er dieser Verbindung wegen haben dürfte, in Schutz zu nehmen versprach s). Merkwürdig ist, daß der Landgraf noch kurz vorher von dem Kaiser, selbst mit beträchtlichen Anerbietungen, zum Beitritt der Wiener Allianz eingeladen worden war, und doch lieber eine Verbindung mit Großbritannien errichtet hatte.

Selbst die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, die anfänglich eine so große Zufriedenheit über die zwischen dem Kaiser, und der Krone Spanien erfolgte Ausöhnung gezeigt hatten, änderten ihre Gesinnung, sobald ihnen der Inhalt des zwischen beiden Mächten geschlossenen Commerztractats bekannt wurde t). Sie singen an, einzusehen, wohin die Vortheile, welche Spanien den kaiserlichen Unterthanen zugestanden hatte, führen würden, und wie sehr ihr eigener Vortheil dadurch aufgeopfert sey. Dieses schien ihnen nur der erste Schritt, welcher bald zu andern führen dürfte, und eine Begünstigung zu seyn, welcher mit der Zeit weit wichtigere folgen werden.

Diese

s) Rousset Tom. III. p. 322. seq.

t) Rousset Tom. II. p. 198. seq.

Diese Stimmung der Generalstaaten schien den Mitgliedern der hannöverschen Allianz, die, wie leicht zu begreifen ist, ihr Bündniß durch den Beitritt mehrerer Mächte, soviel möglich, zu verstärken suchten, sehr vortheilhaft. Um so mehr Mühe gaben sich die Höfe zu Wien und Madrid, sie auf ihre Seite zu bringen; denn wenn es leicht vorauszusehen war, daß jene theils wegen ihrer von ältern Zeiten her bestehenden Verbindung mit England, theils aus Unwillen über die Errichtung der ostindischen Compagnie weit mehr, als irgend eine andere Macht, geneigt seyn konnten, der hannöverschen Allianz beizutreten; so ist natürlich, daß sie die ersten waren, die man zu gewinnen, suchte. Der kaiserliche Minister im Haag, Graf von Königseck = Erps mußte den Generalstaaten versichern, der Kaiser, der bisher immer ein gutes Verständniß mit ihnen unterhalten habe, und zur Fortsetzung desselben alles mögliche beitragen wolle, hoffe, daß sie nach der bekannten Klugheit und Weisheit, die gewöhnlich alle ihre Schritte leite, die für den Ruhestand von Europa gefährlichen Folgen einsehen werden, welche ein übereilter Entschluß von ihrer Seite, den Traktat von Hannover beizutreten, hervorbringen würde. Um die Freundschaftsbezeugungen des Kaisers und seinen Rath wirksamer zu machen, gab er dem Grafen zugleich den Auftrag, sich das Ansehen zu geben, als würde die Republik in Betreff der ostindischen Compagnie und des Han-

dels=

deltractates vollkommene Befriedigung erhalten; übrigen aber die Sache so viel möglich in die Länge zu ziehen, und sich in der Hauptsache in nichts einzulassen u).

Die Nachricht, die man zur nämlichen Zeit in Spanien erhielt, daß Frankreich und England die Generalstaaten sehr dringend zur Theilnahme an der hannöverschen Allianz zu bewegen suchen, brachte dort dieselbe Wirkung hervor, wie zu Wien. Der im Haag befindliche spanische Geschäftsträger, Olivier, bekam den Auftrag, durchgehends nur im Einverständnis mit dem kaiserlichen Minister zu handeln. Er übergab den Generalstaaten mehrere auf diesen Gegenstand sich beziehende Denkschriften, und vertröstete sie übrigens auf die Ankunft eines neuen Gesandten, des Marquis von St. Philippe, der ihnen im Namen des Königs Vorschläge zu thun hätte, welche ihnen, wie derselbe hoffte, angenehm seyn würden v).

Ungeachtet aller dieser Versicherungen zeigte die Republik der vereinigten Niederlande doch keine Neigung, der Wiener Allianz beizutreten, obwohl bereits der König von Spanien zur Beilegung ihrer Forderungen mit dem Kaiser in Betreff der ostindischen Compagnie ihnen seine Vermittlung, und, um die

Ville

u) Mémoires de Montgon, Tom. I, p. 392. seq.

v) Ibid. p. 393. seq.

Wille mehr zu vergolden, zugleich neue Vortheile für ihren Handel angeboten hatte. Selbst die Drohungen, zu denen man in der Folge seine Zuflucht nahm, fruchteten nicht x). Sie bezeigten aber auch eben so wenig Lust, sich mit der hannöverschen Allianz zu vereinigen, die ihnen ihrer Meinung nach zu nichts nützen konnte, sobald der Kaiser seine ostindische Compagnie aufheben werde. Und daß sie dieses durch ihre zudringlichen Vorstellungen endlich doch von ihm erhalten werden, hofften sie anfänglich gewiß. Unvermuthet aber änderten die Generalstaaten ihre Gesinnung, und traten der hannöverschen Allianz bei; und dieses zu einer Zeit, da man noch nichts weniger, als etwas solches erwartete, indem die Provinz Utrecht ihre Einwilligung dazu noch nicht gegeben hatte. Der Grund, der sie hierzu bewog, war kein anderer, als die fehlgeschlagene Hoffnung: ein Umstand, welcher schon so oft die größten Revolutionen in den politischen Grundsätzen der Cabinete hervorbrachte; manchmal sogar zu den widersinnigsten Verbindungen Anlaß gab. Alles, wozu der Kaiser sich bisher erbotten hatte, war nur darauf hinausgegangen, daß er die ostindische Compagnie in einigen Punkten beschränken wolle. Zur gänzlichen Aufhebung derselben wollte er sich nicht verstehen. Da die Mitglieder der hannöverschen Allianz ihnen ihre Gerechtigkeiten in Ansehung des ostindischen Handels, und die Ausschließung

x) *Rousses* Recueil etc. Tom. II. p. 244.

sung der österreichischen Niederländer von demselben, und auf den Fall eines Angriffes einen schnellen Beistand zusicherten, so vereinigten sie sich gern mit ihnen, machten sich gegenseitig zu einer Hülfe von 5000 Mann anheischig, und bequerten sich auch zu der in der hannöverschen Allianz bedungenen Gewährleistung über den westphälischen und olivischen Frieden, jedoch so, daß sie selbige nur auf diejenigen Rechte und Besitzungen einschränkten, welche die Allirten durch die gedachten Friedensschlüsse erlangt hatten, und in deren Besitz sie wirklich waren y). Die Beitrittsacte wurde von ihnen am 9ten August 1726 unterzeichnet.

Alle Mitglieder der hannöverschen Allianz nahmen die Republik der vereinigten Niederlande gleichsam mit offenen Armen in ihren Bund auf; nur der durch den kaiserlichen Minister, Grafen von Seckendorf, gewonnene König Friedrich Wilhelm von Preussen bezeugte keine Freude daran, und war nicht zu bewegen, daß er ihre Beitrittsacte unterzeichnete. Der Vorwand, unter welchem er die Unterzeichnung verweigerte, war, daß er ihnen dasjenige, was sie zur Bedingniß gemacht hatten, unmöglich zugestehen könne. Jedermann erstaunte über diesen unerwarteten Schritt. Es vergieng aber nicht viel Zeit, so entdeckte man die wahre Ursache desselben. Friedrich Wilhelm hatte sich von dem Grafen von Seckendorf mit Hülfe einiger Generals und Staatsminister so sehr

§ 2 ein

y) *Rosses* Tom. III. p. 166. seq.

einnehmen lassen, daß dieser ihn völlig in seine Gewalt bekam, und ihn ganz nach den Absichten des Wiener Hofes lenken konnte z). Nebst der Nachricht von dieser Lage der Dinge erfuhr man auch in kurzer Zeit, daß der Graf dem König den Antrag einer Allianz mit dem Kaiser gethan habe, und daß dieser Antrag von dem Könige nicht verworfen worden. Die Unterhandlungen, die man darüber anfieng, wurden äußerst geheim gehalten, und selbst von den preussischen Ministern wußten nur wenige, was zwischen dem König, und dem Grafen von Seckendorf vorgieng aa). Zuletzt konnte man es aber doch nicht geheim halten, daß am 12ten October 1762 zu Wusterhausen ein Vertrag zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Preussen zu Stand gekommen, dessen Artikel jedoch nie zuverlässig bekannt wurden.

Dieser unerwartete Uebergang des Königs von Preussen zur österreichischen Parthei machte um so mehr Aufsehen, da es dem Kaiser noch vor wenigen Monaten gelungen war, auch den Hof zu Petersburg auf seine Seite zu ziehen. Nicht nur trat Rußland in einer nach mühsamen Unterhandlungen am 6ten August zu Wien unterzeichneten Defensivallianz dem Wiener Frieden von 1725 förmlich bei, und verpflichtete sich zur Garantie der pragmatischen Sanction, sondern versprach auch dem Kaiser für den Fall, wenn

z) Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg, Tom. II. p. 134 und 138 seq.

aa) *Reuss's* Tom. III. p. 186.

er angegriffen werden würde, eine Hülfe von 30,000 Mann, so, wie im Gegentheil auch der Kaiser sich zur Leistung eben desselben Beistandes verband bb).

Nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, nach welchem Allianzen trotz der heiligsten Versicherungen, daß sie nur zur Erhaltung der Ruhe geschlossen worden, doch gemeiniglich nichts anders, als die Vorboten, ja wohl gar die Veranlassungen neuer Kriege sind, hatte jedermann auch dießmal den nahen Ausbruch für unvermeidlich gehalten. Während die Mächte der einen und der andern Parthei aufs feierlichste erklärten, daß es ihnen um nichts anders, als um die Erhaltung des Friedens zu thun sey, handelten sie wirklich so, als wären sie im Begriffe, halb Europa mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Großbritannien schickte beinahe zu gleicher Zeit drei Flotten aus, eine in das baltische Meer, die andere nach Indien, um die spanischen Gallionen zu bloquieren, und die dritte nach dem mittelländischen Meer, um Gibraltar und Port = Mahon zu retten. Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, nicht die letzten in dem Entschluß, diesem Beispiele zu folgen, machten gleichfalls bereits Anstalten zur Ausrüstung einer ansehnlichen Flotte, und zur Vermehrung der Landmacht. Spanien fieng bereits an, Gibraltar zu belagern, worauf der König von Großbritannien Befehl gab, die spanischen Schiffe entgegen feindlich zu behandeln.

Frank-

bb) Ap. Lamberty supplement au Tom. X. p. 168.

Frankreich war nicht weniger beschäftigt, drei Armeen aufzustellen, und auch der Kaiser machte grosse Zurüstungen.

Da überdieß jede Parthei fortbauend sich bemühte, ihre Allianz durch den Beitritt mehrerer Fürsten zu verstärken, so war natürlich, daß auch das deutsche Reich wieder in Gefahr gerieth, in diese weit aussehenden Irrungen verwickelt zu werden, so wenig sie auch irgend eine Beziehung auf dasselbe hatten. Mit einzelnen deutschen Höfen hatte der Kaiser bereits einige nicht unglückliche Versuche gemacht, sie in sein Interesse zu ziehen. Nun sollte auch das ganze deutsche Reich an dieser Sache Theil nehmen, und ihm für den Fall, wenn es zum Bruche kommen würde, seinen Beistand zusichern. In dem darüber an die Reichsversammlung erlassenen kaiserl. Commissionsdecret vom 17ten März 1727 heißt es unter andern: „Ihre kaiserl. Majestät versähen sich gnädigst, daß sämtliche Kurfürsten, Fürsten und Stände, und deren vortreffliche Räte, Botschafter und Gesandte, wie auch jeder rechtschaffene Deutsche, die gegenwärtigen weitaussehenden Weltläufe recit beherzigen, und bei dieser Gelegenheit erwägen werden, daß erwähnte kaiserl. Majestät nicht allein durch die letztere Anrede des Königs von England an das Parlament in Ihrer allerhöchsten Person, Ehre und Würde angegriffen, als ein Störer des allgemeinen Friedens, und Verleher der errichteten

ten Tractaten, auf eine unter gekrönten, und in wirklicher Feindseligkeit nicht begriffenen Häuptern unerhörte Art vorgestellt, auch weiters der mit Spanien in puris terminis foederis defensivi geschlossene Allianztractat wider desselben klaren Buchstaben so gehässig und ungegründet angegeben worden, als hätten Ihre kaiserl. Majestät mit der Krone Spanien einen Offensivtractat zum Besten des Prä- tendenten, um denselben auf den englischen Thron zu setzen, wirklich errichtet. ... Diese unerweislichen Beschuldigungen seyen nur als eine Folge des im Jahre 1725 zu Herrnhausen errichteten Tractats anzusehen, welchen an das gesammte Reich zu bringen Ihre kaiserliche Majestät aus angeborener Langmuth und Liebe zum Frieden bisher zwar unterlassen, jedoch hätten Sie indessen verschiedene Mittel angewendet, allem Unheil vorzubeugen, wie Sie dann auch in eben dieser Absicht wegen des ostindischen Handels sich zu allem Ersinnlichen erbotten, um die deswegen entstandenen Mißhelligkeiten, so viel an Ihnen gewesen, friedlich abzuthun, obwohl Dieselben, wie die erschienenen Schriften genugsam erwiesen, erstgedachten Handel nicht allein zu errichten, sondern auch auf alle Weise zu unterstützen verbunden wären, indem jedermann von selbst in die Augen fallen mußte, daß Ihre österreichische Niederlande, die doch unstreitig eine Vormauer des römischen Reichs seyen, ja nicht

nicht einen geringen Theil desselben ausmachen, ohne Commerz dem deutschen Wesen unnütz seyn würden. . . . Bei allem dem hätten ihre kaiserl. Majestät, um die Verbeibehaltung des lieben Friedens zu erzielen, nicht nur den Herrn Generalstaaten der vereinigten Niederlande seit geraumer Zeit ankündigen lassen, daß allerhöchstdieselben sich verbinden wollten, Ihre Schiffe in kein einziges Land abgehen zu lassen, wo die holländischen Kaufleute Niederlassungen hätten; wie es dann auch Ihres Wissens bisher nicht geschehen sey; sondern Sie hätten sich noch weiters dahin erklärt, die Anzahl der Schiffe bis auf vier einzuschränken, worunter die nach China handelnden, wohin bekanntlich die holländischen Unterthanen nicht handelten, mit begriffen seyn sollten. Ihre kaiserl. Majestät hätten weiters zu Anfang Septembers verflorbenen Jahres in Frankreich eine Versicherungsacte *de se mutuo non offendendo* antragen lassen, um alle Thätlichkeit zu verhindern, und mittlerweile das ostindische Geschäft, und was sonst zwischen beiden Kronen Spanien und England abzuhandeln seyn möchte, während dieser Zeit, und durch diese Wege gürtlich beizulegen, zu welcher Handlung hernach auch die zwischen dem römisch. Reich und der Krone Frankreich zwar ausgemachte, aber noch nicht abgethane Punkte hätten können gebracht werden. . . . Hierbei hätten es Ihre kais. Maj. noch nicht bewenden lassen, sondern nach vorhergegangenen vielen Unterredungen

end=

endlich eine dreijährige völlige Suspension der ostindischen Handlung bewilligt; ja sich sogar zu einem Ihnen sonst ganz nicht anständigen Congreß zu bequemen keinen Anstand genommen“ ...

„Dieses alles aber habe bisher nicht fruchten wollen, und sey daher allerdings klar zu ersehen, daß besonders der König von Großbritannien nichts anders im Schilde führe, als Ihre kaiserl. Majestät anzutasten das Ihr durch die Reichsaktionen zustehende Ansehen, und die davon hauptsächlich mit abhängende innere und äußerliche Ruhe des heil. röm. Reichs in allem unrechtmässiger, und den Folgen nach höchst gefährlicher Weise zu beschränken, die Ihrem höchstlöblichen Erzhaus von dem römischen Reich zu Lehen rührende, auch andere Erbkingreiche und Lande unverschuldeter Weise in die höchste Gefahr zu stürzen, und zu bekriegen, das innerliche Reichssystem mit Hintansetzung der ihnen und dem Reich von Ihnen, als Kurfürsten, geleisteten Eid und Pflichten umzukehren, und in der That über den Haufen zu werfen, durch den Herrnhaufer Tractat andere Mitstände und auswärtige Mächte wider die Reichsverfassung, und den deutlichen Inhalt des westphälischen Friedens zu höchst verderblichen Verbindungen zu verleiten, unter dem Vorwande des ostindischen Handels die Generalstaaten der vereinigten Niederlande aufzuzwiegeln, unter eben demselben, und dem Vorwande eines mit der Krone Spanien

nien zum Besten des Prätendenten dem fälschlichen Vorgeben nach errichteten Tractats die englische Nation zu gefährlichen, und allein zu des Königs Ambition und üblen Absichten dienenden grossen Geldbewilligungen zu verleiten, vom Norden aus alles Uebel dem deutschen Vaterland zu erwecken, und die Krone Schweden von dem mit kaiserlicher Majestät zum Behufe der nordischen Ruhe, und insonderheit Niederdeutschland, gerichteten Tractat abzubringen. Und, was das allerschrecklichste sey, so habe man auch nach dem Schlusse des Herrnhäuser Tractats bis auf gegenwärtige Stunde entweder selbst, oder durch andere alles angewendet, die Ottomannische Pforte wider Ihre kaiserl. Majestät (welches doch ohne höchste Gefahr des deutschen Vaterlands und der ganzen Christenheit nicht geschehen könnte) aufzuheben“ cc).

Stark war diese Sprache allerdings, und sie kann für einen redenden Beweis gelten, wie sehr man am Hofe zu Wien gegen die der Wiener Allianz entgegengesetzte Hannöversche aufgebracht war. Bei genauer Betrachtung sieht man aber bald, daß beide Theile zu weit giengen. Wenn auf einer Seite die hannöverschen Allirten sich übertriebene Vorstellungen von, wer weiß, welchen? gefährlichen Absichten machten, die der Kaiser und der König von Spanien mit

cc) Fabers Europäische Staatskanzlei, Th. I. S. 615 ff.

mit einander auszuführen gedächten; so betrachtete man allem Ansehen nach auch zu Wien die hannöversche Allianz in einem gar zu gehässigen Licht, und muthete ihren Mitgliedern Absichten zu, die sie schwerlich gehabt haben dürften.

Die Veranlassung zu einem nicht ganz unwahrscheinlichen Verdacht hatten doch unstreitig die Höfe zu Wien und Madrid durch die Schliessung ihrer geheimen Allianz selbst gegeben; und andere Mächte waren wohl nicht zu verdenken, wenn sie sich gegen wahre, oder eingebildete Entwürfe, die ihnen gefährlich schienen, durch einen Bund zu widersetzen suchten. Daß der Kaiser, wie er in dem angeführten Commissionsdecret sagte, vollkommen berechtigt seyn, und sogar die Pflicht auf sich haben sollte, in seinen Niederlanden eine Handelsgesellschaft, wie die ostindische war, zu errichten, davon war man in England, Holland und Frankreich nichts weniger, als überzeugt; vielmehr glaubte man fest, die Errichtung derselben sey dem westphälischen Frieden, und mehr andern Verträgen entgegen (dd). Die hannöverschen Alliirten konnten sich daher auch nicht überzeugen, daß der Kaiser, indem er ihnen diese Compagnie einzuschänken versprochen hatte, alles Erfornliche, wie es in dem gedachten Commissionsdecret heißt, gethan habe, um sie zu befriedigen, da sie bekanntlich auf die gänzlliche Aufhebung drangen.

Der

dd) Ap. Rousset, Tom. II. p. 43. seq.

Der Vorwurf, daß die hannöversischen Allirten vom Norden aus über das deutsche Reich alles Uebel zu verhängen suchten, beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß sie eben um diese Zeit sich eifrig bemühten, auch die Kronen Schweden und Dänemark in ihr Bündniß zu ziehen: ein Versuch, der ihnen endlich nach lebhaften Unterhandlungen ungeachtet der entgegengesetzten stärksten Bemühungen von Seite der Wiener Allirten, und des Hofes zu Petersburg wirklich glückte, indem Schweden, am 25ten März 1727, Dänemark aber am 16ten April förmlich beitrat ee). Warum aber nur die hannöversischen Allirten tadelnswürdig gewesen seyn sollten, daß sie ihre Allianz durch den Beitritt der Könige von Dänemark und Schweden verstärkten, ist nicht abzusehen, da es in der Natur des Menschen liegt, daß er seine Parthei zu verstärken suchet, und im verfloffenen Jahre 1726 auch Oestreich, und bald darauf auch Preussen ein Defensivbündniß mit einer nordischen Macht, nämlich mit Rußland, geschlossen hatte, und letztere offenbar mit dem ziemlich bedenklichen Entwurf umgieng, dem Herzoge von Holstein, Schwiegersohne der Kaiserin von Rußland, das Herzogthum Schleswig gegen den Sinn des letzten, zwischen Schweden und Dänemark geschlossenen, Friedens wieder einzuräumen, oder ihm wenigst ein Aequivalent dafür zu verschaffen. Wenigst hatte der König

ee) Ap. *Dunont* Tom. VIII. P. II. p. 141 et 144.

von Preussen sich in einem geheimen Artikel des gedachten Defensivbündnisses verpflichten müssen, zur Erreichung dieses Zwecks seine guten Dienste anzuwenden, oder wenigst eine genaue Neutralität zu beobachten, wosern der Herzog genöthigt seyn sollte, die Erfüllung seines Gesuches durch wirksamere Mittel zu betreiben ff). Auch der Kaiser hatte in dem Bündnisse mit Rußland versprochen, dasjenige zu thun, was der Herzog wünschte gg).

Daß der König von Großbritannien ungefähr zwei Monate nach der Unterzeichnung des Tractats von Herrnhausen wirklich einen Courier, und zwar heimlich unter dem Titel eines Kaufmannes nach Constantinopel geschickt, und daß der englische Gesandte daselbst wenige Tage nach dessen Ankunft eine Audienz bei dem Großwesir gehabt habe, ist allerdings richtig hh). Ob man aber hieraus mit Recht schließen könne, daß der König Georg vermittelt der Despachen, welche der Courier bei sich hatte, der Pforte Nachricht von dem Schluß der hannöverschen Allianz habe mittheilen, und sie aufmuntern lassen, diese gute Gelegenheit zur Wiedereroberung von Belgrad und Temeswar zu benutzen, und den Kaiser zu besiegen? ist freilich eine andere Frage. Zum Beweise,

ff) Ap. Rousset Tom. III. p. 165.

gg) Ibid. p. 165.

hh) Mémoires de l'Abbé de Montgon; T. I. p. 458 seq.

daß dieses wirklich geschehen, reicht wenigst der angeführte Umstand, und das allgemeine Gerücht, worauf die Kaiserlichen sich beriefen ii), nicht hin, so wahrscheinlich auch übrigens die Vermuthung ist, daß der König der Pforte wenigst eine Nachricht von dem Schluß des Tractats zu Herrnhausen zu ertheilen, und sie vielleicht auch zum Beitritt einzuladen für gut befunden habe.

Auf dem Reichstage machte indessen das kaiserliche Commissionsdecret, so ernstlich es auch abgefaßt war, eben keinen stärkern Eindruck, als dergleichen Vorstellungen auch in andern Fällen zu machen pflegten. Man war zu Regensburg überhaupt nicht gewohnt, sich in Ansehung irgend eines Gegenstandes zu übereilen. Es scheint, der Kaiser habe sich schon zum voraus wenig Rechnung auf eine schnelle Entschliessung des Reichstages gemacht, und daher für nöthig gehalten, beinahe zu gleicher Zeit einzelne Reichskreise für seine Absicht zu gewinnen: ein Mittel, welches der Wiener Hof schon öfter, mit glücklichem Erfolge versucht hatte. Der Reichshofrathes vicepräsident, Graf von Wurmbbrandt mußte sich in dieser Absicht nach Franken und an den Oberrhein, der Freiherr von Kirchner nach Schwaben, und der Graf von Sinzendorf nach Baiern begeben, um zu erst bei einzelnen Ständen das Nöthige einzuleiten, und

ii) Mémoires de *Montgon* l. c. in den Piéces justificatives p. 613 seq.

und alsdann denselben auf den Kreisversammlungen selbst vorzustellen, „welche ungemein grosse Kriegsanstalten an den Gränzen des Reichs gemacht werden, welche grosse Gefahr den Kreisen dadurch bevorstehe, und wie nöthig es daher sey, bei so bedenklichen Ausichten sich in einen solchen Vertheidigungsstand zu setzen, damit man nicht unvermuthet überfallen, und zum höchsten Nachtheil der deutschen Freiheit über den Haufen geworfen werde kk). Der Antrag gieng eigentlich dahin, daß die Kreismiliz ohne Verzug wenigst auf drei Simpla sollte erhöht werden. Der Kaiser hatte auch bald das Vergnügen, zu vernehmen, daß die meisten der oben angeführten Kreise nicht nur in die vorgeschlagene Vermehrung der Kreistruppen willigten, sondern auch die fünf ehedem associirten Kreise Rurrhein, Oestreich, Franken, Schwaben, und Oberrhein ihre Association auf einer Versammlung zu Frankfurt durch einen Recess vom 31sten May 1727 erneuertenn ll).

Die Lage der Dinge schien indessen immer ernsthafter zu werden. Zu derselben Zeit, da zu Wien das oben angeführte kaiserliche Commissionsdecret an den Reichstag zu Regensburg ausgefertigt wurde, erhielt auch der kaiserliche Resident zu London, Herr von Palm, den Auftrag, dem Könige von Großbritannien

kk) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. 1. S. 665, 690 und 707.

ll) Ebendasselbst, Th. 1. S. 601 ff.

tannien ein Memoire zu übergeben, dessen Inhalt war, nicht nur die Schritte, welche der Wiener Hof bisher gethan hatte, besonders die Schließung des Wiener Friedens, und der geheimen Allianz mit Spanien zu rechtfertigen, sondern auch eine Genugthuung wegen der darüber ausgestreuten Zumuthungen und dadurch zugefügter Beleidigung zu fodern.

Diesen Auftrag begleitete noch ein besonders Schreiben des Grafen von Singendorf an den Residenten von Palm, welches er nebst dem Memoire öffentlich bekannt machte (mm). Beides that aber am Hofe zu London eine so üble Wirkung, daß der König dem Residenten sogleich den Befehl zustellen ließ, das Königreich zu verlassen. Die Folge dieses Schrittes war, daß auch der großbritannische Gesandte zu Regensburg vom Kaiser die Weisung erhielt, sich innerhalb zweien Tagen aus Regensburg, innerhalb vierzehn Tagen aber aus dem deutschen Reiche zu entfernen (nn). Die Erbitterung der Gemüther hatte einen ausserordentlich hohen Grad erreicht, und aller Wahrscheinlichkeit nach würden die Feindseligkeiten sogleich öffentlich ausgebrochen seyn, wenn nicht der Kaiser auf einer Seite den Beitritt des Königs von Sardinien zur hannöverschen Allianz, auf der andern Seite aber schlimme Händel in Ungarn befürchtet hätte, wo bereits einige tausend Anhänger des Fürsten

mm) Ap. Rousset Tom. III. p. 349 und 353.

nn) Ibid. p. 357.

sten Ragoczy sich zusammengerottet hatten, um nächstens in Siebenbürgen und Oberungarn einzufallen. Diese Umstände erzeugten in dem Kaiser den aufrichtigen Wunsch, seine Irrung mit den hannöversischen Alliierten durch gütliche Mittel beizulegen.

Mit besonderm Eifer ließ es sich auch der Pabst angelegen seyn, dem Kaiser friedliche Gesinnungen einzulösen. Da er besürchtete, daß der Krieg, dessen nahen Ausbruch jedermann voraussah, grosses Unglück über Italien bringen, und vielleicht auch den Kirchenstaat in Gefahr setzen dürfte, so mußten seine Nuncien zu Wien, Paris und Madrid alle ihre Beredsamkeit zu Hülfe nehmen, um zwischen den in Irrungen mit einander begriffenen Mächten einen Vergleich zu bewirken 00). Ihnen gebührt auch wirklich der Ruhm, daß die ersten Friedensvorschläge durch sie zur Sprache gebracht worden. Der erste, welcher das Eis brach, war der Nuncius Grimaldi zu Wien. Nachdem er sich vorläufig über einige Punkte, welche zum Grunde künftiger Unterhandlungen gelegt werden könnten, mit den kaiserlichen Ministern in Geheim vereinigt hatte, lud er gegen alle Erwartung den französischen, und den Gesandten der Generalstaaten der vereinigten Niederlande zu einer Conferenz ein, und legte ihnen bei dieser Gelegenheit zu ihrem grossen Erstaunen den ersten Entwurf zu einem

00) Rousset Tom. cit. p. 382.

nem Vergleiche vor. Die Hauptpunkte desselben giengen darauf hinaus, daß eine billige Frist festgesetzt werden sollte, binnen welcher die Frage, ob der Freiheitsbrief und Handel der ostindischen Compagnie den Verträgen, und hauptsächlich dem Frieden zu Münster entgegen sey, oder nicht? gründlich untersucht werde; daß während dieser Zeit die Schifffahrt von Ostende nach Indien gänzlich suspendirt seyn sollte, diejenigen Schiffe ausgenommen, die man von diesem Land eben erwartet; daß man ferners, wenn die Frage: ob der Freiheitsbrief den Tractaten entgegen sey, oder nicht? in der bestimmten Zeit nicht beantwortet werden könnte, entweder den Termin soll verlängern, oder beide Theile indessen auf demselben Fuß, auf welchem sie wirklich seyen, sollen bleiben können; wenn man aber fände, daß der gedachte Handel den Verträgen zuwiderlaufe, der Kaiser keine Schwierigkeit machen werde, demselben den Tractaten gemäß für immer zu entsagen pp). Der Nuncius setzte noch bei, daß der Kaiser sogar geneigt sey, diese Sache der Entscheidung unparteyischer Richter zu überlassen, und sich ihrem Ausspruche zu unterwerfen.

Der Minister der Generalstaaten unterließ nicht, diese Punkte den letztern mitzutheilen; welche aber zurückschrieben, der Vorschlag zu einem Vergleiche, so, wie ihn der Nuncius gethan habe, sey weder hin-

rei-

reichend, noch annehmlich, wosern man sich nicht klärer und verständlicher ausdrücke. Zu diesem Ende schrieben sie zugleich ihre Anmerkungen bei, und sandten sie nebst dem Schreiben ihrem Gesandten nach Wien zurück. Die Folge war, daß die hannöversischen Allirten insgesammt von diesem Vorfalle Gelegenheit nahmen, am Hofe zu Wien ihre Anträge, als ihr erstes Ultimatum, übergeben zu lassen. Diesem folgte endlich, da der Wiener Hof entgegen seine Vorschläge nach Paris geschickt hatte, das zweite Ultimatum und endlich von Seite des Kaisers das dritte Project, welches von dem letztern Entwurfe, den die hannöversischen Allirten übergeben hatten, nur in einigen minder wesentlichen Punkten verschieden war. Und hiermit waren also die bisherigen Schwierigkeiten gehoben. Da die übrigen Allirten die kaiserlichen Vorschläge genehmigten, so machte der König von Frankreich sogleich Anstalt zur Unterzeichnung der Präliminarien. Sie erfolgte zu Paris am 31sten May 1727 durch die daselbst anwesenden Gesandten des Kaisers, der Krone Frankreich und Großbritannien und der Generalstaaten; und da kein Gesandter der Krone Spanien zu Paris gegenwärtig war, so traf man die Anstalt, daß auch zu Wien eine Urkunde gleichen Inhalts von dem dort befindlichen spanischen, und den Gesandten der Krone Frankreich und der Republik der vereinigten Niederlande am 13ten Junius unterzeichnet wurde. Die vornehmsten Artikel bestanden darin,

3 2 daß

daß der Kaiser versprach, den Handel der ostindischen Compagnie auf 7 Jahre zu suspendiren, und daß man übereinkam, den Handel der Franzosen, Engländer und Holländer auf denjenigen Fuß zu setzen, auf dem er nach den vor dem Jahre 1725 geschlossenen Verträgen gewesen, die Feindseligkeiten allerseits einzustellen, und binnen 4 Monaten einen Congress zu Machen zu eröffnen, worauf alle unter den schließenden Mächten bestehenden Streitigkeiten untersucht und beigelegt werden sollten qq).

Die Auswechslung der Ratificationen erfolgte zwischen dem Kaiser, den Kronen Frankreich und Großbritannien, und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande zur bestimmten Zeit. Nur der König von Spanien machte Schwierigkeiten; und zur größten Bestürzung aller derjenigen, welche die Beilegung dieser verdrießlichen Irrungen wünschten, ereignete sich eben um diese Zeit ein Fall, welcher an manchem Hofe die Besorgniß erweckte, daß das ganze Friedenswerk ins Stocken gerathen dürfte. Der König Georg von Großbritannien starb am 22sten Junius 1727: ein Umstand, der in mehrern eine Furcht, in dem Könige von Spanien hingegen die Hoffnung erweckte, daß das politische System am Hofe zu London unter seinem Nachfolger sich ändern werde, und ihn eben darum in seinem Widerspruche gegen gewisse Punkte der Präliminarien bestärkte. Georg II gieng aber

aber von dem System seines Vorgängers nicht ab, und Frankreich drang in den König von Spanien, die solange gewünschte Beilegung der bisherigen Streitigkeiten durch seinen Widerspruch doch nicht länger zu hindern. Dieß wirkte wenigst soviel, daß der König endlich die Hände zu einem Vergleiche bot; aber freilich nicht auf den Fuß der bereits genehmigten Präliminarien. Man mußte erst neue Unterhandlungen pflegen, bis endlich zu Vardo am 6ten März 1728 ein neuer Präliminarvertrag zu Stand kam rr).

Und nun hoffte jedermann in kurzer Zeit ein glückliches Ende der grossen Spaltung unter den europäischen Mächten, welche nicht ohne Grund so viel Unheil hatte befürchten lassen: Der sowohl in dem eben gedachten Vertrage mit Spanien, als in den vorhergegangenen Präliminarien angeordnete Congreß wurde endlich am 14. Junius 1728 eröffnet; aber nicht, wie es anfänglich war ausgemacht worden, zu Aachen, sondern zu Soissons. Diese Aenderung hatte man aus Gefälligkeit gegen den französischen Minister, den Cardinal Fleury, getroffen, welchen man wegen seiner Bemühung, wodurch er die Präliminarien zu Stand gebracht hatte, als den Friedensstifter betrachtete, und der entschlossen war, bei diesem Congreß in eigener Person zu erscheinen; als Staatsminister aber sich nicht gern zu weit von Paris entfernte.

Allein

rr) *Rosset* Tom. IV. p. 45. seq.

Allein wer hätte glauben sollen, daß endlich auch der Congress zu Soissons fruchtlos sich trennen, und dasselbe Schicksal haben würde, welches der Congress zu Cambray gehabt hatte? Es hatte zwar anfänglich das Ansehen, als dürfte man von dieser Versammlung wirklich etwas Entscheidendes, und alle Partheien Befriedigendes hoffen. Die Gesandten der an dieser Angelegenheit Theil habenden Mächte übergaben bereits ihre Forderungen. Die Spanier ließen viele Bereitwilligkeit blicken, die Forderungen der holländischen und der brittischen Gesandten zu erfüllen. Die kaiserlichen Gesandten sprachen gleichfalls viel von der großen Neigung des Kaisers, die öffentliche Ruhe, und ein gutes Einverständniß mit den Mitgliedern der hannöversischen Allianz wieder herzustellen ss). Man hielt mehrmalen Conferenzen; ohne sich jedoch der Hauptsache um einen Schritt zu nähern. Beinahe hätte man glauben sollen, die Bevollmächtigten seyen nur zusammengekommen, um sich zu erlustigen; denn sobald der eine, oder der andere eine Tafel, oder ein anders Festin gab, erschienen sie fleißig; war es aber darum zu thun, daß irgend ein Gegenstand in einer Conferenz ernstlich sollte erörtert, und ein entscheidender Schluß gefaßt werden, so ließen sich gemeiniglich nur wenige in der Versammlung sehen. Der französische Minister Fleury, und nebst ihm viele andere befanden sich öfter zu Fontainebleau oder Paris, als

zu

ss) Rousset Tom. V. p. 201. seq.

zu Soissons; selbst der kaiserliche Bevollmächtigte, Graf Sinzendorf, folgte diesem Beispiele; der spanische Gesandte, Herzog von Bournonville, nahm wohl gar eine Reise nach Spanien vor.

Nicht anders, als hätte die Krone Spanien jetzt wieder gutmachen wollen, was sie ehemals verbrochen hatte, da sie ohne Vorwissen der vermittelnden Mächte in einen Frieden mit dem Kaiser sich einließ, that sie jetzt in Ansehung des Wiener Hofes das nämliche, und fieng mit Frankreich und Großbritannien in aller Stille besondere Unterhandlungen an. Alles erstaunte, als man erfuhr, daß zwischen den drei Kronen Spanien, Frankreich und Großbritannien am 9ten November 1729 zu Sevilla ein Vertrag zu Stand gekommen, worin die contrahirenden Theile alle schon früher geschlossene Handelsverträge untereinander erneuerten und bestätigten, auch jeder dem andern den Besitz seiner Länder und Gerechtsamen gegen alle Angriffe mit dem Versprechen, ihm mit 12,000 Mann zu Hülfe zu kommen, garantirte. Damit dem Infanten Don Carlos die unmittelbare Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza, vollkommen gesichert seyn möge, kamen sie überein, es dahin einzuleiten, daß 6000 Spanier sogleich nach Italien übergeführt, und in die Plätze Livorno, Porto = Ferrajo, Parma und Piacenza verlegt werden sollten tt).

Was den Kaiser am meisten befremdete, war, daß

tt) Ap. Lamberty Tom. X. Supplem. p. 129. seq.

daß der König von Spanien in diesem Vertrage die Erklärung that, seine Meinung sey nicht gewesen, durch die im Jahre 1725 zu Wien geschlossenen Verträge je einer Macht einige Handelsvortheile zu bewilligen, welche ältern Verträgen entgegen wären. Eine solche Aeußerung war wohl nichts anders, als eine offenbare Aufkündigung des Schutzes, welchen der König von Spanien der von dem Kaiser mit so vieler Zärtlichkeit gehegten, und mit so warmem Eifer vertheiligten Handelscompagnie zu Ostende zugesagt hatte. Und was diese Meinung zum größten Aerger des Kaisers zur völligen Gewisheit erhob: nicht nur die Könige von Frankreich und Großbritannien, sondern auch der König von Spanien verpflichteten sich gegen die Generalstaaten der vereinigten Niederlande ausdrücklich, kräftig mitzuwirken, daß die ostindische Handelsgesellschaft des Kaisers gänzlich aufgehoben werde uu).

Wosern die hannöverschen Alliirten nicht selbst zuerst durch die Krone Spanien zur Schliessung eines Separatvertrages mit ihr eingeleitet worden sind, so ist ihr Betragen in dieser Angelegenheit unstreitig ein politisches Meisterstück. Es ist eine grosse Frage, ob sie ihren Zweck, die ihnen so gefährlich scheinende Wiener Allianz zu trennen, durch die Waffen so gut erreicht haben würden, als durch das Mittel geheimer Unterhandlungen geschah. Nebst dem, daß die-

uu) Ap. Lamberty Tom. X. supplement. p. 194. seq.

fer ihr vornehmste Wunsch vollkommen befriediget wurde, hatten sie noch das Vergnügen, an dem Haus Oestreich, welches ehedem, ohne auf ihre Vermittelung weiter eine Rücksicht zu nehmen, und ohne alles ihr Vorwissen sich in einen geheimen Tractat mit Spanien eingelassen hatte, gleichsam eine Art von Wiedervergeltungsrecht ausgeübt zu haben, und sich dadurch für das Mißvergnügen, welches ihnen jene Ereigniß verursacht hatte, gewissermassen entschädigt zu sehen. Höchst wahrscheinlich würden sie es aber nie so weit haben bringen können. Spanien zum Abfalle zu reizen, wenn nicht diese Krone selbst allmählig Stoff zum Mißvergnügen über das Haus Oestreich in dessen Betragen gefunden hätte.

Noch vor Kurzem bestand zwischen beiden Höfen eine so enge Freundschaft, und ein so vollkommenes, und inniges Einverständniß, daß sie wohl selbst zur Zeit, als Prinzen von demselben Hause beide Staaten beherrschten, nicht grösser gewesen seyn konnten. Seitdem der Baron von Ripperda den Wiener Frieden, und die Wiener Allianz unterzeichnet hatte, galt Oestreich zu Madrid über alles. Der Kaiser wurde als der getreueste Allirte betrachtet, den nichts anders beschäftigte, als die Sorge für die Aufrechthaltung des beiderseitigen Interesse und Ruhms. Nur in der unzertrennlichen Vereinigung mit dem Haus Oestreich glaubte man die wahren und dauerhaften Vortheile des Königreiches zu finden. Man hielt es bei-

beinahe für einen Glaubensartikel, daß die Aufrichtigkeit, die Geradheit und Treue in Erfüllung der Versprechen nirgends in einem höhern Grade zu finden seyen, als zu Wien vv). Und nun — wie sehr hatte sich die Gesinnung geändert! Das Phantom der grossen Hoffnungen, die man sich am Hofe zu Madrid gemacht hatte, war verschwunden. Der König und die Königin von Spanien sahen nun ein, daß es des Kaisers Absicht nie gewesen, die Erzherzogin Maria Theresia an den Prinzen von Asturien zu vermählen. Man war nun überzeugt, daß er sie mit grossen Entwürfen nur in der Absicht hingehalten habe, um gewisse Vortheile für sich selbst zu erlangen. Die warme, bis zum Enthusiasmus getriebene Zuneigung zu dem Haus Oestreich löste sich in Kaltsinn auf; das enge Band, das beide Höfe fest aneinander geknüpft hatte, wurde endlich durch den Vertrag zu Sevilla gänzlich zerrissen.

Karl VI. fand sich durch dieses Betragen des spanischen Hofes so sehr beleidigt, und aufgebracht, daß Freunden des Friedens wirklich für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe bange wurde. Allenthalben ertönten seine Klagen, und, so sehr er auch bisher die Erhaltung des Friedens gewünscht hatte, so sehr war er jetzt geneigt, das durch den Vertrag zu Sevilla erlittene grosse Unrecht mit den Waffen in der Hand

ab=

vv) Mémoires de l'Abbé de *Montgon*, [Tom. I. p. 156. seq.

abzustellen; wie dann wirklich auf seinen Befehl ohne Verzug eine beträchtliche Zahl Truppen nach Italien aufbrach. Besonders stark drückte er sich in dem Commissionsdecret aus, welches er unterm 22sten März 1736 an die Reichsversammlung gelangen ließ.

„Der Tractat von Sevilla, heist es daselbst, besonders dessen neunter und folgender Artikel müßten um so grössere Aergernisse erwecken, als darin die wesentlichen Bande der menschlichen Freundschaft und Gemeinschaft zerrissen worden, und wenn man zwischen christlichen Mächten über einen dritten auf solche Art verfahren wollte, alle Treue und Glauben endlich aus dem Grunde zerstört werden müßten. Man kehre sich im mindesten nicht an dasjenige, was über die vorigen Tractaten noch kürzlich bei Errichtung der letztern Präliminarartikeln zum Grundsteine der allgemeinen Friedenshandlung unter dem feierlichsten Versprechen gesetzt, und für das einzige Gegengewicht einer sich in Europa einschleichenden Uebermacht jederzeit erkannt worden; man nehme keine Rücksicht auf die ausgestellten Reversalen, und Garantie-Instrumente, handle und verordne noch bei Lebzeiten der jezigen rechtmäßigen Besizer nur nach Belieben über die Reichslande und Gerechtsamen ebenso, wie über ein Eigenthum, und achte kais. Majestät und das Reich gleichsam zu geringe, als daß man von denselben, als mitcontrahirenden Theilen, um deren Interesse es hauptsächlich zu thun sey,

die

die in dem Londonerbund ausdrücklich bedungene, und für nothwendig erkannte Einwilligung auch nur hätte begehren sollen. . . . Es werde auch kaum jemals eine verächtlichere Art unter gekrönten Häuptern gebraucht worden seyn, als deren man sich wirklich bedient habe, indem dieser Tractat ohne Vorrede, worin sonst die Ursachen eines Bündnisses angeführt zu werden pflegen, und ohne des Kaisers und des gesammten Reiches Miteinwilligung, oder wenigstens Beitritt begehrt zu haben, schlechterdings den kaiserlichen Ministern nur sey angekündigt, und nur in Abschrift mitgetheilt worden, obwohl Ihre kaiserl. Majestät sich jederzeit erboten hätten, solchen Vorschlägen, die weder den Gerechsamten eines Dritten, zumalen des Reichs, abbrüchig wären, noch den vorigen Tractaten zuwiderliefen, die Hand zu bieten. Wenn nun wider besseres Verhoffen ein solches Verfahren statt haben, und von den neu vereinigten Bundesgenossen darauf beharret werden sollte, so würde künftig Gewalt für Recht, Willkühr für verbindliche gemeinschaftliche Obliegenheit gelten, und was den neuen Bundesgenossen am anständigsten wäre, müßte auch ohne weitere Rücksicht auf Sachen und Personen das gerechteste seyn.“

Im Verfolge dieses Commissionsdecrets foderte der Kaiser das deutsche Reich in den dringendsten Ausdrücken auf, eine solche Beschimpfung nicht zu dulden, sondern sein Ansehen und seine Rechte standhaft

haft zu behaupten. „Gleichwie sich Ihre kaiserl. Majestät, heißt es, nicht vorstellen können, daß es mit denselben, und dem Römischen Reiche zur äußersten, und je zu einer solchen Noth gekommen seyn sollte, um solche, ohne Ihrer kaiserl. Majestät, und des Heil. Römischen Reichs Vorwissen und Einwilligung durchgesetzte, mithin gegen natürliches Recht und Billigkeit streitende Eingriffe in Ihrer kaiserl. Majestät und des Reichs Kundbare, durch feierliche Schlüsse, ja von den auswärtigen Mächten selbst erkannte Gerechtigkeiten gleichsam mit geschlossenen Armen dulden zu müssen, und kaiserl. Majestät und das Reich in einer sie am meisten betreffenden Sache auf eine so unziemliche und verächtliche Weise bei Seite setzen zu lassen, so fort zuzusehen, wie ein aus grosser Wohlthat kaum angenommener neuer Vasall (der Infant Don Carlos in der Eigenschaft eines Herzogs von Toscana, Parma und Piacenza, zu dessen Einsetzung man dem Tractat von Sevilla gemäß 6000 Spanier in diese Herzogthümer wollte einrücken lassen) sich gegen Vergleich, gegen Ordnung und Gesetz mit Gewalt selbst einsetzen wolle. Also hätten Ihre kaiserl. Majestät diesem Gewalt drohenden, gefährvollen Zustand den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs vor Augen zu legen für Ihre Pflicht gehalten, und wollten daher, was bei solchen Umständen zur Vertheidigung Ihrer kaiserl. Majestät und

und des Reichs Hoheit, und offenerer Gerechtfamen, wie auch zur Beschützung der noch lebenden rechtmäßigen Inhaber gedachter wälschen Reichslände, vornehmlich aber zur Abwendung der über den übrigen wälschen Reichslehen schwebenden höchsten Gefahr zu thun seyn möchte, von ihnen einen solchen Rath, und patriotisches Gutachten gewärtigen, wie der kaiserl. Majestät, und des Römischen Reichs Ansehen, Rechte, Nutzen, Beruhigung und Sicherheit allerdings ernstlich erfordern.... Ihre kaiserl. Majestät hätten in Betrachtung des gewaltsamen Verfahrens, zwar die nöthige Vorsehung gethan, einige Ihrer Kriegsvölker gegen Wälschland anrücken zu lassen; wären auch gesonnen, nach Erheischung der Sachen zu Schutz, Noth und Ehrenrettung der kaiserl. und des Reichs Angelegenheiten und Rechten deren noch mehrere nach Beschaffenheit der Umstände nachzusenden, keineswegs in der Absicht, einige Gewalt wider jemand zu gebrauchen, sondern nur allein für die Festhaltung der feierlichsten Kaiserlichen und Reichsbündnisse, und heiligsten Verheissungen, mithin für Recht, Treue und Glauben standhaft zu stehen, ungerechte Gewalt gegen des Heil. Röm. Reichs Lehen und Lande nicht zu leiden, so fort auch die unschuldigen Besizer derselben dagegen allenfalls zu schirmen xx).

In

xx) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. LVI.
S. 373. ff.

In der That waren die Klagen des Kaisers nicht unbillig. Selbst das großbritannische Parlament betrachtete die im Vertrage zu Sevilla bedungene Ueberführung der 6000 Mann spanischer Truppen nach Italien als eine offenbare Verletzung der Quadrupelallianz, und besorgte, daß ein beschwerlicher Krieg daraus entstehen dürfte yy).

Nebstdem, daß der Kaiser die Reichsversammlung zur standhaften Vertheidigung der Reichsrechte aufgefordert hatte, sandte er den Grafen von Ruffstein auch an die associirten Kreise, und ließ den Ständen desselben dieselbe Angelegenheit ans Herz legen. Der Graf war auch so glücklich, zu bewirken, daß sie am 17ten Julius 1730 auf einem Convent zu Frankfurt ihre Association erneuerten, und zugleich den Schluß faßten, nicht nur ihren Kriegsetat um zwei Drittel zu verstärken, sondern auch den bairischen und den westphälischen Kreis zum Beitritt einzuladen.

Zum Glücke waren alle diese Maasregeln überflüssig. Beinahe sollte man glauben, der König von Großbritannien und die Generalstaaten seyen selbst von der Unbilligkeit des Tractats zu Sevilla heimlich überzeugt gewesen. Wenigst waren sie die ersten, welche die Veranlassung zu neuen Unterhandlungen gaben. Da bald darauf der spanische Hof aus Verdruss, daß Frankreich, Großbritannien und die Ge-

nerale

yy) *Roussset* Recueil, Tom. V. p. 359.

neralstaaten die durch die guten Anstalten des Kaisers beinahe unmöglich gemachte Ueberführung der 6000 Spanier nach den italiänischen Herzogthümern nicht bewerkstelliget hatten, sich von der Verbindlichkeit, die es durch den Vertrag zu Sevilla übernommen hatte, lösfagte, so wurden dadurch die Unterhandlungen, die Georg II. ganz in der Stille zu Wien pflegen ließ, noch mehr befördert. Der Erfolg derselben war ein am 16ten März 1731 zwischen ihm und dem Kaiser geschlossener Vertrag, worin beide Theile sich alle ihre Länder und Rechte garantirten, und, was dem Kaiser vor allem andern wichtig war, die Krone Großbritannien, und die Republik der vereinigten Niederlande sich zur Garantie der pragmatischen Sanction verpflichteten. Dafür versprach der Kaiser, die Einwilligung der Reichsstände zur Einlegung einer spanischen Besatzung von 6000 Mann in Toscana, Parma und Piacenza zu bewirken. Den Unterthanen der Krone England und der Generalstaaten wurde ferner der freie Handel nach Sicilien so, wie sie ihn zur Zeit des Königs Karl II. von Spanien gehabt hatten, zugestanden zz). Am schmerzlichsten fiel dem Kaiser, daß er der Befriedigung seines so feurigen Wunsches, seine Staaten durch einen blühenden Handel seiner Niederlande zu einem höhern Wohlstand emporzuheben, entsagen,

zz) Ap. Lamberty Supplement au Tom. X. p. 148. seq.

gen, und die ostindische Compagnie sogleich und für immer aufheben mußte.

Der Beitritt der Krone Spanien zu diesem Vertrag erfolgte am 6ten Junius ohne Schwierigkeit; denn die Königin Elisabeth erreichte nun ihren Zweck, den Infanten Don Carlos in die Herzogthümer Toscana, Parma und Piacenza in kurzer Zeit wirklich eingesetzt zu sehen. Die Einführung der spanischen Truppen wurde nach einem vorläufigen Reichsgutachten vom 13ten Julius im September desselben Jahres, die Einsetzung des Prinzen aber im October bewerkstelliget. Aber die Generalstaaten der vereinigten Niederlande zögerten bis zum 20sten Februar 1732 mit ihrem Beitritte a). Man hatte sie in dem Wiener Vertrag vom 16ten März eingeschlossen, ohne sie an den Unterhandlungen Theil nehmen zu lassen. Diesen Umstand benützte der über dasselbe Betragen gegen die Krone Frankreich mißvergnügte französische Minister, der Cardinal Fleury, um in ihnen Bedenklichkeiten zu erregen.

a) *Roussiet* Recueil historique etc. Tom. VI. p. 442. seq.